



██████████ a ██████████ d
Climate Action Network Europe,
Rue d'Edimbourg 26
1050 Brussels
Belgien

██

TEL-ZENTRALE +49 30 18615 0
FAX +49 30 18615 7010
INTERNET www.bmwi.de
BEARBEITET VON ██████████
TEL +49 30 18615-0
E-MAIL Buero-IIB4@bmwi.bund.de
AZ IIB4 - 33400/008#016
DATUM Berlin, 07. Juli 2021

BETREFF Zugang zu Informationen nach dem Gesetz zur Regelung des Zugangs zu
Informationen des Bundes (IFG)
HIER Zwischennachricht
BEZUG Ihr Antrag vom 02.07.2021 [#224220]

Sehr geehrte Frau ██████████

mit Antrag vom 02.07.2021 begehren Sie Zugang zu amtlichen Informationen im Zeitraum 23. Mai 2019 bis zum 2. Juli 2021 in denen die Möglichkeit einer Klage der Nord Stream 2 AG oder deren Finanzinvestoren gegen Deutschland auf Grundlage des Energiecharta-Vertrags erörtert wird oder Vorbereitungen von Seiten der Bundesregierung für die Verteidigung einer solchen Klage getroffen werden.

Für das o.g. Informationsbegehren beantragen sie den Zugang zu sämtlicher Korrespondenz und Dokumente, insbesondere aber:

- E-Mails,
- Aktenvermerke, Gesprächsprotokolle, Sitzungsprotokolle,
- Dokumente der internen Kommunikation,
- schriftliche Kommunikation mit Dritten und

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34 - 37
10115 Berlin
VERKEHRSANBINDUNG U6 Naturkundemuseum
S-Bahn Berlin Hauptbahnhof
Tram Invalidenpark

- sonstige relevante Korrespondenzen/Dokumente.

Die Bearbeitung Ihres Antrags ist mit einem deutlich höheren Verwaltungsaufwand verbunden, weshalb voraussichtlich Gebühren anfallen werden. Die genaue Höhe der Gebühr richtet sich maßgeblich nach dem konkreten Verwaltungsaufwand, der zu diesem Zeitpunkt nicht abschließend mitgeteilt werden kann.

Nach erster Durchsicht Ihres Antrages handelt es sich bei den begehrten Informationen um solche, die personenbezogene Daten Dritter und möglicherweise Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse enthalten. Das IFG sieht die Durchführung von Drittbeteiligungsverfahren vor, sofern diese Daten offengelegt werden (§ 8 IFG).

Der Verwaltungsaufwand und folglich die Gebühren können sich reduzieren, wenn Sie mit entsprechenden Schwärzungen einverstanden sind, soweit dadurch ein Drittbeteiligungsverfahren entbehrlich wird.

Bitte teilen Sie mir mit, ob Sie Ihren Antrag trotz anfallender Gebühren aufrechterhalten möchten und ob Sie mit entsprechenden Schwärzungen einverstanden sind, soweit dadurch ein Drittbeteiligungsverfahren entbehrlich wird.

Zudem muss ein Antrag begründet werden, der die personenbezogenen Daten Dritter (§§ 5 Abs. 1, 2; 7 Abs. 1 S. 3 IFG) und/oder Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse (§§ 6; 7 Abs. 1 S. 3 IFG) betrifft. Ich bitte Sie daher, die Begründung nachzuholen und Ihr Informationsinteresse darzulegen. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag ohne Begründung bereits deswegen in der Sache keinen Erfolg haben kann, da weder die Behörde noch der betroffene Dritte die Interessen des Antragstellers im Rahmen der Abwägung berücksichtigen kann.

Bis zu Ihrer Rückmeldung setze ich die Bearbeitung Ihres Antrags aus.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

